

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule tätige Personen haben eine gemeinsame Verantwortung für ein harmonisches und erfolgreiches Miteinander an unserer Schule. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

1. Schulversäumnisse

- Bei unvorhersehbaren Versäumnissen, wie z. B. plötzliche Erkrankung, müssen Sie unverzüglich Schule und Betrieb verständigen und eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 2 Tagen nachreichen.
- Ist das Versäumnis vorhersehbar und kann der Termin nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, z. B. dringender Arzttermin, so muss über den Klassenleiter eine Beurlaubung vom Unterricht beantragt werden.
- Alle Versäumnisse werden im Jahreszeugnis dokumentiert.

2. Parkordnung

- Auf allen Parkplätzen gilt die StVO. Parken dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit einem gültigen Parkausweis innerhalb der gekennzeichneten Stellflächen des Schülerparkplatzes. Da die Parkplätze begrenzt sind, empfehlen wir dringend die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, von Fahrrädern oder Fahrgemeinschaften.

3. Klassenzimmer

- Die Klassenzimmer werden vor Unterrichtsbeginn von den jeweiligen Lehrkräften der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.
- Erscheint eine Lehrkraft nicht zu Beginn des Unterrichts, so meldet dies die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder ein Vertreter spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- Nach Unterrichtsende sorgen die Schülerinnen und Schüler für Sauberkeit ihren jeweiligen Arbeitsplätzen. Die für die Ordnung verantwortlichen Schülerinnen und Schüler reinigen die Tafel/n, schließen die Fenster und schalten die Lichter aus. Sie melden Schäden umgehend beim Klassenlehrer.
- Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sperrt das Klassenzimmer ab.

4. Pausenregelung

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich während der Pause in die Pausenhalle oder den Pausenhof.
- Die Klassenzimmer werden abgesperrt.
Der Aufenthalt in den oberen Fluren und in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Rauchen, Alkohol und andere Rauschmittel sind auf dem Schulgelände verboten.
- Wir tragen keine Symbole und Kleidungsmarken, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische, gewaltverherrlichende, sexistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Wir treten nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann. (Vgl. Art. 84 (3) BayEUG)
- Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Person verwendet werden. Bei unzulässiger Verwendung oder unangemessener Verwendung auf dem Schulgelände kann das digitale Endgerät nach Art. 56 (5) BayEUG vorübergehend einbehalten werden.
- Offene Getränke, wie z. B. Kaffeebecher, sind im Treppenhaus und in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt. Beachten Sie die Mülltrennung.
- Werbung, sowie der Vertrieb von Gegenständen aller Art, sind im gesamten Schulbereich untersagt. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.

6. Unfall

- Alle Schülerinnen und Schüler sind gegen Unfälle in der Schule und auf dem direkten Schulweg versichert.
- Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Entfernt sich eine Schülerin oder ein Schüler aus dem schulischen Verantwortungsbereich, so unterbricht er unter Umständen damit seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz!

7. Haftungsausschluss

- Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Haftung für den Verlust und die Beschädigung von Gegenständen, die in die Schule mitgebracht werden. Das gilt auch für Schäden an Fahrzeugen auf dem Schülerparkplatz.

Die Nutzungsordnungen für die Werkstätten, EDV-Räume und Sporthallen sind zusätzlich zu beachten.

Bamberg, 12.09.2022



Christian Käser,
Oberstudiendirektor, Schulleiter